

2018.TVS.000194

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Gesamtsanierung Rathausgasse: Einbau einer Pflasterung, Ersatz der Abwasserleitung; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Im Zug der Arbeiten zur Sanierung der Stromleitungen in der Rathausgasse stellte Energie Wasser Bern (ewb) wider Erwarten fest, dass auch die Wasser- und Gasleitungen ersetzt werden müssen: Der Alterungsprozess der Leitungen erwies sich als weiter fortgeschritten, als dies bei der ursprünglichen Planung der Sanierungsarbeiten hatte angenommen werden können. ewb musste deshalb das Projekt auf die Wasser- und Gasleitung ausweiten; der Perimeter der anstehenden Bauarbeiten umfasst dadurch neu die ganze Breite der Gasse.

Unter diesen veränderten Voraussetzungen drängt sich der gleichzeitige Ersatz der städtischen Abwasserleitung (sog. Meteorwasserleitung) und die Erneuerung der Strassenoberfläche auf: In wenigen Jahren werden auch sie das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben und saniert werden müssen. Durch die Nutzung der Synergien zwischen den Bauvorhaben von ewb und Stadt Bern kann verhindert werden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner sowie das lokale Gewerbe nach dem Ersatz der ewb-Werkleitungen bereits in wenigen Jahren wieder durch eine Folgebaustelle beeinträchtigt werden. Ausserdem bietet die Erneuerung der Oberfläche die Möglichkeit zum Einbau einer Pflasterung anstelle des heutigen Schwarzbelags: Die Rathausgasse ist die letzte Hauptgasse in der Unteren Altstadt, die auf einem längeren Abschnitt nicht gepflastert ist. Aus gestalterischer und denkmalpflegerischer Sicht, neuerdings auch im Interesse des städtischen Mikroklimas ist die Pflasterung der Rathausgasse daher angebracht. Bei der Projektierung der Pflasterung wurden die zum Teil unterschiedlichen Interessen der Denkmalpflege, der Veloverbände und der Menschen mit Behinderungen koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Neben der Erneuerung der bestehenden Abwasserleitung werden auch die privaten Dachwasseranschlüsse ersetzt. Zudem wird parallel zur Abwasserleitung eine neue Leitung zum Austrennen von sauberem Brunnenwasser aus der Kanalisation gebaut (vgl. 3.2).

Die Bauarbeiten von ewb für den Ersatz der Strom-, Wasser- und Gasleitungen sind bereits in Ausführung. Die Dringlichkeit dieser Arbeiten ist durch den Zustand der Leitungen gegeben. Je früher die Vorhaben der Stadt Bern in die laufenden Bauarbeiten von ewb integriert werden, desto grösser sind die Synergien. Daher wurde mit dem Bau der neuen städtischen Meteorwasserleitung bereits begonnen, bevor der Stadtrat über den Baukredit befinden konnte. Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) wurde im Auftrag des Gemeinderats von der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün mit Schreiben vom 28. August 2018 über dieses Vorgehen vorinformiert. Die der Stadt Bern anfallenden Baukosten werden bis zum Vorliegen des Kreditbeschlusses durch ewb vorfinanziert und würden bei einer Ablehnung des Baukredits auch von ewb übernommen; dies hat ewb schriftlich zugesichert.

Für die Realisierung des Projekts Gesamtsanierung Rathausgasse wird dem Stadtrat vorliegend ein Kredit in der Höhe von Fr. 3 082 000.00 zulasten der Investitionsrechnung (Tiefbauarbeiten) sowie ein Kredit in der Höhe von Fr. 1 409 000.00 zulasten der Sonderrechnung Siedlungsentwässerung beantragt.

2. Die Rathausgasse: Ist-Zustand

2.1. Strassenoberfläche

Die Rathausgasse ist heute eine Begegnungszone: Es gilt Tempo 20 km/h und für motorisierte Fahrzeuge Einbahnverkehr. Velofahrerinnen und Velofahrer dürfen in beide Richtungen verkehren. Die Strassenoberfläche besteht aus einem Schwarzbelag, der gemäss Prognosemodell ab 2025 sanierungsbedürftig ist.

2.2. Abwasserleitung

Bei der bestehenden Abwasserleitung handelt es sich um eine sogenannte Meteorwasserleitung mit einem Durchmesser von 40 cm: In ihr sammelt sich das über die Dächer abfliessende Regenwasser sowie das Wasser von der Strassenoberfläche. Sie führt in die Kanalisation. Die Leitung wurde 1928 gebaut und weist zahlreiche punktuelle Beschädigungen auf. Zudem ist die heutige Leitung gemäss den geltenden Normvorgaben zu wenig tief verlegt.

3. Das Projekt

Im Rahmen des Projekts werden die Strassenoberfläche und die Abwasserleitung in der Rathausgasse zwischen dem Knoten Zibelgässli/Brunngasse und dem Rathausplatz erneuert. Zudem wird eine neue, separate Ableitung für Wasser aus den beiden bestehenden Brunnen erstellt (vgl. 3.2) und ein Leerrohr für die Wasserversorgung eines durch die Denkmalpflege geplanten neuen Brunnens verlegt (vgl. 4.). Weiter wird der Siedlungsentwässerungsschacht im Metzgergässchen neu gebaut.

Im Rahmen der weiteren Projektierung wird zudem geprüft, ob zwischen der Gasse und dem südlichen Laubengang (ungefähr auf der Höhe des Metzgergässchens) die Errichtung einer Rampe für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer bewilligungsfähig ist. Falls ja, soll sie nachträglich – also nicht im Rahmen des vorliegenden Projekts – bewilligt und realisiert werden. Ebenfalls abgeklärt wird die Möglichkeit, im Bereich der Veloparkplätze Veloanbindepfosten zu installieren.

Am bestehenden Verkehrsregime – Begegnungszone mit Tempo 20 km/h, Einbahnverkehr für Personenwagen und Gegenverkehr für Velos – wird nichts geändert. Auch das Parkierungsregime wird vorderhand nicht modifiziert (vgl. dazu 4.).

3.1 Einbau einer Pflästerung

Die Gassen der Unteren Altstadt waren in historischer Zeit alle gepflästert. Nachdem die Pflästerungen zwischenzeitlich aus vielen Gassen verschwunden sind, gehören sie inzwischen wieder zum Stadtbild. Gegenüber der UNESCO hat sich die Stadt Bern verpflichtet, die Altstadt denkmalgerecht zu pflegen und zu sanieren. Dazu gehört auch die Wiederherstellung der Pflästerung.

Die Rathausgasse ist die letzte Hauptgasse in der unteren Altstadt, die nicht gepflästert ist. Mit dem Konzept «Natursteinpflaster im UNESCO-Perimeter» hat der Gemeinderat bereits im Oktober 2011 beschlossen, zu gegebener Zeit auch die Rathausgasse wieder zu pflästern. Angesichts des Zustands des heutigen Schwarzbelags und der umfangreichen Werkleitungsarbeiten, bei denen der Belag in der Rathausgasse grossflächig aufgerissen wird, ist die Zeit für die Gesamterneuerung des Strassenoberbaus mit Einbau einer Pflästerung nun gekommen. Bei deren Projektierung wurden die Interessen der städtischen Denkmalpflege, des Veloverbands Pro Velo und der Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Behinderung, Procap, berücksichtigt und aufeinander abgestimmt. Die Pflästerung der Rathausgasse wird zwar zu einer leichten Zunahme der Lärmbelastung durch den Verkehr führen, gemäss dem städtischen Amt für Umwelt wird der geltende Immissionsgrenzwert bei unverändertem Verkehrsaufkommen aber auch in Zukunft eingehalten.

Neuste Forschungsergebnisse zeigen, dass Pflästerungen im Vergleich zu Asphaltbelägen das urbane Mikroklima verbessern und sich bei Hitze weniger stark erwärmen. Dank ihrer hellen Oberfläche wird die Sonneneinstrahlung reflektiert und so der thermische Komfort für die Bevölkerung verbessert. Der Einbau einer ungebundenen Pflästerung ermöglicht zudem die Versickerung des Niederschlagswassers. Dadurch werden das Kanalisationsnetz und die ARA entlastet, Hochwasserspitzen können gedämpft werden.

Wie bereits in der Kram-, der Gerechtigkeits- und der Marktgasse wird die Pflästerung der Rathausgasse mit Gubersteinen aus dem Steinbruch in Alpnach (OW) ausgeführt. Diese in der Schweiz abgebauten und verarbeiteten Steine werden in der Berner Altstadt seit jeher zur Pflästerung der Gassen verwendet. Der Guberstein entspricht in gestalterischer und qualitativer Hinsicht den Ansprüchen des UNESCO-Weltkulturguts «Altstadt von Bern». Er ist zwar teurer als vergleichbare Importe aus Ostasien, aus ökologischen Überlegungen ist jedoch das heimische Produkt einer Importware vorzuziehen.

3.2 Ersatz der Abwasserleitung, neue Brunnenleitung

Die Abwasserleitung ist schadhaft und hat das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Der Ersatz der Leitung und der dazugehörigen Kontrollschächte ist daher angesichts der Synergien mit den ewb-Arbeiten sinnvoll. Auch die privaten Dachwasseranschlüsse müssen ersetzt werden – dies erfolgt auf Kosten der Liegenschaftsbesitzer.

Unmittelbar neben der neuen Abwasserleitung wird zusätzlich eine kleine Leitung für die Ableitung von sauberem Brunnenwasser verlegt. Diese soll später bis ans Ende der Postgasse verlängert und dort an das Sauberswassersystem angeschlossen werden. Das saubere Brunnenwasser wird also dereinst nicht mehr über die Kanalisation der ARA, sondern direkt der Aare zugeführt. Bis es soweit ist, wird die Brunnenleitung am unteren Ende des Projektperimeters, beim Rathausplatz, an die bestehende Kanalisation angeschlossen. Die beiden bestehenden Brunnen in der Rathausgasse – der Trinkwasserbrunnen vor dem «Goldenen Schlüssel» sowie der Konservatoriumsbrunnen – werden im Rahmen des Projekts an die neue Brunnenleitung angeschlossen.

3.3 Zusätzliche Sitzgelegenheiten

Im Rahmen der Studie «Public Space Public Life» von 2017 wurde in der Unteren Altstadt ein grosser Mangel an Sitzmöglichkeiten festgestellt – auch in der Rathausgasse. Im Rahmen des vorliegenden Projekts sollen daher im öffentlichen Raum zusätzliche Sitzgelegenheiten installiert werden.

4. Folgeprojekte

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Verkehrsplanung) hat 2017 zusammen mit Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften und weiteren Betroffenen das «Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt» erarbeitet. In dessen Nachgang wird derzeit unter der Federführung der Verkehrsplanung das Parkierungsregime in der ganzen unteren Altstadt (inkl. Rathausgasse) überarbeitet. Dieses dürfte frühestens in der zweiten Hälfte 2019 vorliegen. Dessen Umsetzung ist darum grundsätzlich nicht Teil des vorliegenden Projekts; sofern für die Rathausgasse rechtzeitig Erkenntnisse vorliegen, werden diese bei den nach der Pflästerung geplanten Markierungsarbeiten aber bereits berücksichtigt werden können.

Gemäss historischen Bildern stand in der Rathausgasse ursprünglich auch in der Gassenmitte ein Brunnen – wann und warum er aus der Gasse (früher: Metzgergasse) verschwand, ist nicht bekannt. Die städtische Denkmalpflege regt an, im Bereich des Schlüsselgässchens in der Gassenmitte wieder einen Brunnen aufzustellen. Dies würde allerdings dazu führen, dass der Verkehr auf die Seite ausweichen müsste – wo heute Parkplätze und Wirtschaftsgärten platziert sind. Der Standort des

neuen Brunnens muss deshalb mit dem erwähnten Parkierungskonzept koordiniert werden. Ein Leerrohr für die Wasserversorgung des neuen Brunnens wird bereits verlegt, der Brunnen selbst ist nicht Teil des vorliegenden Projekts.

5. Bauablauf und Verkehrsregime

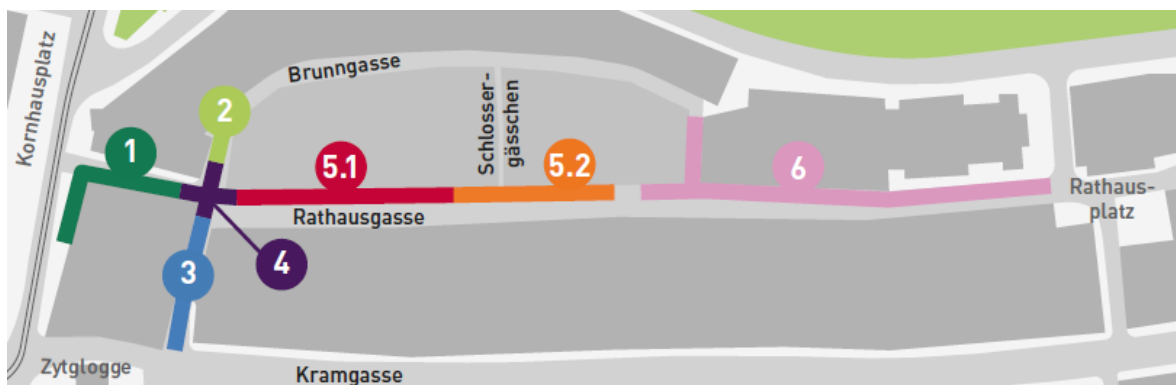
Die Bauarbeiten zum Ersatz der Strom-, Wasser- und Gasleitungen sind von ewb in 7 Etappen gegliedert worden (vgl. Abbildung unten).

Die Arbeiten auf der Höhe Brunngasse/Zibelegässli (Etappen 1 - 4) sind bereits abgeschlossen: Die (hier bereits bestehende) Pflasterung wurde wieder eingebaut. An der städtischen Abwasserleitung sind in diesem Bereich keine Massnahmen geplant, da die Werkleitungsarbeiten von ewb bereits abgeschlossen sind und die bestehende Leitung noch intakt ist.

Die ewb-Werkleitungsarbeiten der Etappe 5.1. im obersten (nicht gepflästerten) Teil der Rathausgasse sind ebenfalls bereits abgeschlossen. Für die Sanierung der städtischen Abwasserleitung muss die Gasse auf der Südseite noch einmal geöffnet werden: Die Arbeiten zum Ersatz der Abwasserleitung und zum Einbau der Pflasterung erfolgen hier nach Fertigstellung der restlichen Etappen, voraussichtlich zwischen Juli und Oktober 2020.

Die Arbeiten der Bauetappe 6 sind seit Oktober 2018 im Gang. Sie verlaufen vom Rathausplatz gassenaufwärts und dauern ungefähr bis Juli 2020. ewb saniert dabei nebst der Strom-, Wasser- und Gasleitung aus Synergiegründen bereits auch die städtische Abwasserleitung. Zum vermuteten Zeitpunkt der Beratung durch den Stadtrat (Frühling 2019) dürften ungefähr 60 Meter der insgesamt rund 300 Meter langen Abwasserleitung in der Rathausgasse bereits saniert worden sein. Lehnt der Stadtrat den vorliegenden Ausführungskredit ab, werden die Arbeiten an der städtischen Abwasserleitung eingestellt – die für die bereits erfolgte Sanierung entstandenen Kosten kommt ewb auf.

Nach Abschluss der Etappe 6 werden die Werkleitungsarbeiten im Bereich der Etappe 5.2. ausgeführt.



Auch die Pflasterung der Gasse erfolgt in Etappen. Folgender Ablauf ist geplant:

- Pflasterung untere Rathausgasse (Bereich Etappe 6): ab Juli 2019;
- Pflasterung mittlere Rathausgasse (Bereich Etappe 5.2): ab Juli 2020;
- Pflasterung obere Rathausgasse (Bereich Etappe 5.1): ab Oktober 2020.

Damit die Rathausgasse für den Verkehr jederzeit passierbar ist, wird jede Bauetappe in eine südliche und eine nördliche Unteretappe unterteilt. Mit diesem Vorgehen kann der Verkehr auf der einen Gassenseite zirkulieren, während auf der anderen Seite gebaut wird.

6. Ausserordentlicher Projektablauf

Aufgrund des grossen Termindrucks konnte im vorliegenden Fall – entgegen der ordentlichen Projektablaufe – für den Beginn der städtischen Bauarbeiten der Kreditbeschluss des Stadtrats nicht abgewartet werden: Die Bauarbeiten für den Ersatz der städtischen Abwasserleitung sind, wie erwähnt, seit Oktober 2018 in Ausführung (Bereich der ewb-Etappe 6); darüber wurde die stadträtliche Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) im August 2018 vorinformiert. Durch dieses Vorgehen können namhafte und kostensparende Synergien mit den ewb-Werkleitungsarbeiten erzielt werden, zudem werden der Bevölkerung und dem örtlichen Gewerbe in der Rathausgasse nicht in einigen Jahren erneut Bauarbeiten zugemutet. Die Kosten für die vorgezogenen Arbeiten für die neue Abwasserleitung werden durch ewb vorfinanziert und bei einer Ablehnung des Baukredits durch den Stadtrat auch von ewb übernommen. Die Pflasterungsarbeiten starten erst im Juli 2019.

7. Projektorganisation

Aufgrund der Historie des Projekts übernimmt ewb die Gesamtleitung des Projekts. Die Stadt ist mit ihren Teilprojekten («Erneuerung Strassenoberfläche», «Erneuerung Abwasserleitung») durch das Tiefbauamt im Projektteam vertreten.

8. Kosten

8.1 Projektkosten

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf insgesamt 4,49 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 10 %, inkl. MwSt., Preisbasis Oktober 2018). Die Kosten gehen teils zulasten des allgemeinen Haushalts der Stadt Bern, teils sind sie gebührenfinanziert (Sonderrechnung Siedlungsentwässerung).

		Allgemeiner Haushalt	Sonderrechnung Siedlungsentwäs- serung	Total bean- tragter Kredit
Baukosten	Fr.	2 323 000.00	996 000.00	3 319 000.00
Kommunikation	Fr.	50 000.00	22 000.00	72 000.00
Honorare*	Fr.	289 000.00	222 000.00	511 000.00
Neue Sitzbänke	Fr.	43 000.00	0	43 000.00
Diverses	Fr.	97 000.00	41 000.00	138 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	280 000.00	128 000.00	408 000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	Fr.	3 082 000.00	1 409 000.00	4 491 000.00

* Der vom Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 zulasten des Allgemeinen Haushalts ist in der Position «Honorare» enthalten.

8.2 Kostenentwicklung

Im Schreiben der Direktorin TVS an die PVS vom 28. August 2018 wurden die Kosten der Stadt Bern für das Projekt Gesamtsanierung Rathausgasse grob auf 2,9 Mio. Franken geschätzt. Wie oben dargestellt, betragen die Kosten nun jedoch 4,49 Mio. Franken. Der Kostenunterschied ist einerseits damit zu erklären, dass die Angaben im August 2018 auf einer noch sehr vagen Projektidee und entsprechend auf einer sehr groben Schätzung beruhten.

Andererseits konnten die eigentlichen Planungsarbeiten für die Vorhaben der Stadt Bern erst im August 2018 gestartet werden. Seither wurden die verschiedenen Bedürfnisse und Ansprüche seitens

Denkmalpflege, Velo- und Behindertenorganisationen aufeinander abgestimmt; das Projekt wurde von der Projektidee zum Ausführungsprojekt weiterentwickelt und entsprechend präzisiert. Zudem wurde ein detaillierter Kostenteiler mit ewb ausgearbeitet.

Weitere Hauptfaktoren für die Kostendifferenz sind:

- Das Konzept für die Pflästerung wurde im Sinne eines Kompromisses zwischen den Bedürfnissen und Anforderungen der Denkmalpflege, der Velofahrenden und der Menschen mit Behinderungen optimiert. Unter anderem ist der Einbau eines kleineren Pflastersteintyps geplant, dessen Seitenflächen zur Reduktion der Fugenbreiten in einem separaten Schritt nachbearbeitet werden müssen. Diese Weiterentwicklungen des Konzepts für die Pflästerung gegenüber dem bisherigen Standard tragen wesentlich zur Kostendifferenz bei.
- Die gemäss Studie «Public Space Public Life» geplanten zusätzlichen Sitzgelegenheiten waren nicht Bestandteil der ersten Kostenschätzungen.
- Für die zukünftige taktile Erkennung der Querung des Metzgergässchens werden neue Randsteine eingebaut, und das Metzgergässchen wird abgesenkt. Dadurch wird nicht nur die Situation für Menschen mit Behinderungen, sondern auch die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert.
- Für die Versorgung eines von der Denkmalpflege geplanten historischen Brunnens wird bereits im Rahmen dieses Projekts ein Leerrohr eingebaut. Dadurch können bei der Realisierung des historischen Brunnens die Bauarbeiten auf ein Minimum beschränkt und die Anwohnerinnen und Anwohner vor einer unnötigen Baustelle verschont werden.
- Auf der ganzen Länge der Rathausgasse wird eine zusätzliche Abwasserleitung für den zukünftigen Anschluss der beiden bestehenden Brunnen an das Sauberwassersystem eingebaut.
- Zur Nutzung von Synergien wird im Rahmen der Bauarbeiten in der Rathausgasse der Siedlungsentwässerungsschacht der Kanalisation im Metzgergässchen neu gebaut.
- Zusätzlich wird die Bewilligungsfähigkeit einer Rampe für Rollstuhlfahrer geprüft. Aufgrund des denkmalpflegerischen Schutzes der Unteren Altstadt werden diesbezüglich aufwändige und umfangreiche technische und juristische Abklärungen notwendig.
- Die zusätzliche Prüfung der Bewilligungsfähigkeit von Veloanbindepfosten bedarf ebenfalls umfassender baurechtlicher Abklärungen.
- Im Rahmen der kompletten Neugestaltung der Oberfläche werden auch alle bestehenden Natursteinpoller und Abfallbehälter erneuert.

8.3 Unterhaltskosten

Die Unterhaltskosten einer Pflästerung sind grösser als bei einem Asphaltbelag, da eine ungebundene Pflästerung jedes Jahr drei Mal nachgesandet werden muss. Der Aufwand dafür beträgt rund Fr. 20 000.00 pro Jahr. Die ersten fünf Jahre Unterhalt werden über den vorliegend beantragten Kredit finanziert. Anschliessend erfolgt der Unterhalt durch den Baubetrieb des Tiefbauamts und wird über die Erfolgsrechnung finanziert.

9. Finanzierung

Die Ausführungskosten für Strassenbau (Pflästerung), Strassenentwässerung, Markierung und Signalisation werden über den allgemeinen Haushalt der Stadt Bern finanziert. Die Finanzierung der Abwasserleitung und der Brunnenleitung erfolgt über die Sonderrechnung Stadtentwässerung. Für die Ausgabekompetenz massgebend ist hier die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer (Fr. 1 409 000.00). Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf der Kreditsumme ohne Mehrwertsteuer (gerundet: Fr. 1 308 000.00) berechnet, da es sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt (siehe 10.3).

10. Kapitalfolgekosten

10.1. Kapitalfolgekosten Allgemeiner Haushalt

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	3 082 000.00	3 004 950.00	2 927 900.00	77 050.00
Abschreibung 2.5 %	77 050.00	77 050.00	77 050.00	77 050.00
Zins 1.43 %	44 075.00	42 970.00	41 870.00	1 100.00
Kapitalfolgekosten	121 125.00	120 020.00	118 920.00	78 150.00

10.2 Kapitalfolgekosten Sonderrechnung Siedlungsentwässerung

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	80. Jahr
Restbuchwert	1 308 000.00	1 291 650.00	1 275 300.00	16 350.00
Abschreibung 1.25 %	16 350.00	16 350.00	16 350.00	16 350.00
Zins 1.43 %	18 705.00	18 470.00	18 235.00	235.00
Kapitalfolgekosten	35 055.00	34 820.00	34 585.00	16 585.00

11. Beiträge Dritter

Gemäss Abwasserreglement der Stadt Bern müssen die Kosten für den Anschluss der Liegenschaften an die Abwasserleitung durch die Eigentümerinnen und Eigentümer getragen werden. Die Kosten für die Erneuerung der Dachwasseranschlüsse (in der vorliegenden Kostenzusammenstellung enthalten) werden daher den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern weiterverrechnet. Weitere Beiträge Dritter sind nicht zu erwarten.

12. Werterhalt und Mehrwert

	Wererhalt	Mehrwert
Strassenbau	60 %	40 %
Sonderrechnung Siedlungsentwässerung	85 %	15 %

13. Kunst im öffentlichen Raum

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme (exkl. MwSt.) für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Der entsprechende Betrag von Fr. 31 000.00 wurde unter der Rubrik «Diverses» (allgemeiner Haushalt) eingerechnet.

14. Koordination

Seit Oktober 2018 läuft der Umbau des ehemaligen Kinos «Capitol». Die Abläufe des vorliegenden Bauprojekts sind auf den Kinoumbau abgestimmt.

15. Kommunikation

ewb hat über seine bisherigen Bauarbeiten in gewohntem Rahmen informiert: Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbetreibenden wurden an Informationsanlässen aus erster Hand über die Arbeiten ins Bild gesetzt. Es wurden auch Bauplakate aufgestellt und Flyer verteilt. Seit Oktober 2018 informiert eine separate Website (www.rathausgasse.be) über das Bauprojekt, zudem soll ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse des Gewerbes gelegt werden: Mittels geeigneter Massnahmen wird darauf hingewiesen, dass die Geschäfte trotz Bauarbeiten geöffnet sind. Die Stadt Bern wird als Bauherrin in Erscheinung treten, sobald der Gemeinderat den vorliegenden Ausführungskredit zuhanden des Stadtrats genehmigt hat.

16. Termine

Die wichtigsten Ecktermine sind:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| • Bauarbeiten Abwasserleitung | Oktober 2018 bis September 2020 |
| • Einbau Pflasterung | Juli 2019 bis Oktober 2020 |
| • Abschluss der Bauarbeiten | Ende Oktober 2020 |

17. Fakultatives Referendum

Der vorliegende Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO, SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Antrag

1. Das Projekt Gesamtsanierung Rathausgasse: Einbau einer Pflasterung und Ersatz der Abwasserleitung; Ausführungskredit wird genehmigt.
2. Für die Realisierung des Projekts Gesamtsanierung Rathausgasse werden folgende Ausführungskredite bewilligt:
 - Fr. 3 082 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100543 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Tiefbauarbeiten;
 - Fr. 1 409 000.00 zulasten der Sonderrechnung Siedlungsentwässerung, Konto I8500256 (Kostenstelle 850200), für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 12. Dezember 2018

Der Gemeinderat